

Rezensionen

Paul Rabikauskas S. J., Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei = *Miscellanea Historiae Pontificiae*, vol. XX. Pontificia Università Gregoriana (Rom 1958) XXIV und 255 S., Lire 2500.

Die uns in den Papsturkunden des 8.—12. Jahrhunderts und in den römischen Privaturkunden des 10.—13. Jahrhunderts begegnende, vor allem durch die zur kreisförmigen Rundung tendierende Form der Buchstaben gekennzeichnete Schrift, die heute gewöhnlich (römische oder päpstliche) Kuriale genannt wird, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Paläographie. Mit ihr hatten sich in den letzten Jahrzehnten vor allem K. Brandi (1908), P. Kehr, L. Schiaparelli (beide 1926) und L. Santifaller (1939) auf Grund eines mehr oder weniger beschränkten Materials in Einzeluntersuchungen beschäftigt. Paul Rabikauskas, Professor an der Historischen Fakultät der Gregoriana, hat ihr nunmehr eine die bisherigen Forschungen zusammenfassende und weiterführende Monographie gewidmet, die auf dem eindringlichen Studium fast sämtlicher in der Kuriale geschriebenen und im Original oder wenigstens im Faksimile auf uns gekommenen Papsturkunden beruht. Der Verfasser hat 29 Originale selbst einsehen können. Im übrigen stand ihm in Bonn das von Kehr gesammelte Faksimilematerial zur Verfügung, das aus Photokopien und Pausen besteht, die die Urkunden oder deren erhaltene Fragmente ganz oder zum Teil wiedergeben. Dazu konnte er sich weitere Photokopien verschaffen. Daß er auch die zahlreichen einschlägigen Faksimileveröffentlichungen benutzte, versteht sich von selbst. Nur von fünf Urkunden hat er weder das Original noch ein Faksimile in Händen gehabt, und diese rühren von Schreibern her, deren Schrift aus anderen Urkunden hinlänglich bekannt ist.

Für das 8. Jahrhundert hat der Verfasser außer der einzigen (im Fragment) erhaltenen Papsturkunde (Brief Hadrians I. aus dem Jahre 788) einen Kodex der Stiftsbibliothek von St. Gallen herangezogen, nämlich eine altlateinische Evangelienhandschrift, auf deren Schlußblatt B. Bischoff einen Eintrag in römischer Kuriale entdeckte (veröffentlicht 1946). In der Lesung des fünfzeiligen, stark beschädigten Textes (es sind die einleitenden Worte eines Inventars, das den Besitz eines römischen Klosters betrifft) weicht R. mehrfach von Bischoff ab. Statt „a domno gregorio abbate et apostolici summi pontifici . . . ertio (?) papae“, wie Bischoff gelesen hatte, liest er „a domno nostro gregorio viro beatissimo et apostolico summo pontifici . . . tertio papae“, und nimmt dementsprechend an, daß der Eintrag aus der Zeit Gregors III. (731—741) oder

einer etwas späteren Zeit stammt. Die Schrift sei durch ihre Stilisierung als Kanzleischrift gekennzeichnet und dürfe als die Schrift der damaligen päpstlichen Kanzlei angesehen werden.

R. macht auch auf eine bisher nicht beachtete kurze Schriftprobe in Kurialschrift aufmerksam, die auf der gleichen Seite steht wie der eben genannte Eintrag und die er in die gleiche Zeit setzt wie diesen.

Nicht systematisch einbezogen in seine Untersuchung hat R. die in römischer Kuriale geschriebenen Privaturkunden. Die römischen Stadtnotare, so rechtfertigt er die Begrenzung des Themas, übernahmen die Kuriale von der päpstlichen Kanzlei und wurden die eigentlichen Träger dieser Schrift erst zu einer Zeit, als sich die Kurialschrift bereits im Zustand der Erstarrung und Zersetzung befand. Der „treibende Strom der Entwicklung“ komme somit in seinem Buche trotz der Beschränkung auf die Papsturkunden voll und ganz zur Darstellung. Immerhin hat R. einige römische Privaturkunden zum Schriftvergleich herangezogen und dabei die bereits von Kehr gemachte Beobachtung bestätigt gefunden, daß im 11. Jahrhundert oft dieselben Personen päpstliche Privilegien und Privaturkunden schrieben.

In einem einleitenden Kapitel handelt der Verfasser über Namen und Begriff der Kuriale und geht auf die Frage nach ihrer Herkunft ein, eine Frage, die sich wegen Mangels an Schriftzeugnissen nur mit Vermutungen beantworten läßt. Mit Brandi und anderen glaubt R. in der auffälligen Kreisförmigkeit der Buchstaben den Stileinfluß der byzantinischen Kanzleischrift erblicken zu dürfen.

Die nächsten drei Kapitel verfolgen die Entwicklung der Kuriale unter Bezugnahme auf die Geschichte des Papsttums und der päpstlichen Kurie. Von jeher unterschied man eine ältere (spatiös feierliche) und eine jüngere (zierlichere) Kuriale. Kehr sprach von einer älteren, mittleren und jüngeren Kuriale und wies der mittleren die Zeit von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu. Auch R. unterscheidet drei Perioden, begrenzt und benennt sie aber anders als Kehr. Für ihn wird das Eindringen der Minuskel, das auch Kehr als wirksamstes Moment bei der Umbildung der Kuriale bezeichnet hatte, erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts greifbar. Die Übernahme fremder Schrift-elemente sei aber eine Verfallserscheinung. So ergeben sich die Perioden der Anfangsentwicklung (bis gegen 800), der Reife (bis zum Ende des 10. Jahrhunderts) und des Verfalls (bis 1125).

Hinsichtlich der Entstehung und ersten Entwicklung der Kuriale schließt sich der Verfasser den durch Rückschlüsse aus nichtkurialen Schriftzeugnissen gewonnenen Ergebnissen (und Vermutungen) Schiaparellis an und findet sie in dem Sankt Gallener Schriftdenkmal, das Schiaparelli nicht kannte, bestätigt. Danach dürfte das q, der eigenwilligste Buchstabe der Kuriale, bereits im 7. Jahrhundert an der Kurie in Aufnahme gekommen sein. Die Ausformung der drei übrigen typischen Kurialbuchstaben (a, e und t) erreichte wahrscheinlich vor Hadrian I. (772—795) ihren Abschluß.

Innerhalb der Zeit der Reife, aus der 15 Urkunden erhalten sind,

unterscheidet der Verfasser die Jahre der eigentlichen Blüte (bis ca. 875) und die Zeit des beginnenden Abstiegs, in der die Schreiber, ohne die überkommenen kurialen Schriftelemente aufzugeben, sich bereits manche Freiheiten in der Schrifttechnik erlauben. In diesem Abstieg der Schrift äußere sich das Sinken der päpstlichen Autorität.

Der Zeit des Verfalls gehören 162 Urkunden an, d. h. etwa $\frac{9}{10}$ der in Kuriale geschriebenen erhaltenen Papsturkunden. In dieser letzten Periode werden die kurialen Buchstaben in mannigfacher Weise abgewandelt und mehr oder weniger willkürlich durch Minuskeln ersetzt. Die Eigenart der einzelnen Schreiber tritt dabei deutlich zutage. Daß die päpstlichen Privilegien seit dem Ende des 10. Jahrhunderts oft ganz in der Minuskel geschrieben wurden, erklärt sich daraus, daß die den Päpsten außerhalb Roms zur Verfügung stehenden Schreiber der Kuriale nicht mächtig waren. Das hat Kehr überzeugend nachgewiesen. Dagegen hat seine Hypothese, es habe damals zwei getrennte päpstliche Urkundebehörden (Scrinium und Palatium) gegeben, durchweg keine Zustimmung gefunden. Auch R. lehnt sie ab, will aber eine gewisse Bindung des Bibliothekars oder des Kanzlers an den einen oder anderen Schreiber nicht ausschließen.

Das 5. Kapitel ist, wie der Verfasser selbst sagt, die „entscheidende Mitte“ seines Buches. In ihm wird die Entwicklung der einzelnen kurialen Buchstaben und Ligaturen sorgfältig beschrieben und durch zahlreiche Nachzeichnungen veranschaulicht.

Ein weiteres Kapitel handelt über Abkürzungen, Interpunktion und Schreibstoff. Auch hier hat der Verfasser dankenswerterweise mit Nachzeichnungen nicht gespart. Die Abkürzungen bleiben bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts auf einige Formeln und wenige Wörter beschränkt. Unter dem Einfluß der Minuskel wächst dann ihre Zahl, vor allem seit dem Ende des genannten Jahrhunderts, wobei aber zwischen den einzelnen Schreibern beträchtliche Unterschiede bestehen. Eine größere Einheitlichkeit zeigt sich erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Die Kuriale hat keine Abkürzungen, die nur bei ihr vorkämen.

Sehr nützlich ist das alphabetische Verzeichnis der Abkürzungen, in dem auch der Zeitraum des Vorkommens der einzelnen Wort- und Silbenkürzungen angegeben ist. Ebenso das chronologische Verzeichnis aller in der Kuriale geschriebenen Papsturkunden mit Angabe des Aufbewahrungsortes, des besten veröffentlichten Faksimiles und des Schreibers.

Das unter dem Beistand Friedrich Kempfs entstandene Erstlingswerk R.s verdient wegen seiner Akribie und seiner Klarheit in Aufbau und Darstellung alle Anerkennung. Ähnlich wie das grundlegende Werk E. A. Lowes über die beneventanische Schrift (1914) darf es in vieler Hinsicht als Muster gelten für die monographische Behandlung einer Schriftart. Die Ausschließung der in römischer Kuriale geschriebenen Privaturkunden bedeutet allerdings eine gewisse Unvollständigkeit, und die von R. zur Rechtfertigung der Themabegrenzung angeführten Argumente werden vielleicht nicht jedermann überzeugen. Seine Be-

hauptung, die römischen Stadtnotare hätten die Kuriale von der päpstlichen Kanzlei übernommen, ermangelt jedenfalls des Beweises und paßt nicht recht zu der heute vorherrschenden und vom Verfasser geteilten, ja von ihm in dem gleich zu nennenden Aufsatz sogar ausführlich begründeten Auffassung, daß es in dem in Frage stehenden Zeitraum eine eigentliche päpstliche Kanzlei nicht gab. Dementsprechend wäre wohl auch ein anderer Buchtitel und überhaupt eine größere Zurückhaltung im Gebrauch des Terminus „päpstliche Kanzlei“ angebracht gewesen. Daß der aus Litauen stammende Verfasser nicht in seiner Muttersprache schreibt, macht sich kaum bemerkbar.

Wie sehr R. auch mit den diplomatischen Problemen vertraut ist, die uns die älteren Papsturkunden aufgeben, zeigt sein auf scharfsinnigen Beobachtungen und Überlegungen beruhender Aufsatz über die Skriptumzeile. (Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in *Saggi storici intorno al papato* = *Miscellanea Historiae Pontificiae*, vol. XXI, 1959, 91—116.) Er kommt darin zu interessanten Feststellungen hinsichtlich des Verhältnisses der römischen Skripture zur päpstlichen Kurie. Im übrigen hat R. eine eigene Untersuchung über die Schreiber der älteren Papsturkunden angekündigt. Sicher ist, daß Paläographie und Diplomatie von einem so gewissenhaften, mühsame Kleinarbeit nicht scheuenden Forscher viel erhoffen dürfen.

Vatikan

Hermann Hoberg

Franz Xaver Seppelt, *Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution* = *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts*, Band 5. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, Kösel Verlag (München 1959), 571 Seiten.

Dieser fünfte Band von Seppelts Papstgeschichte fand allgemeine und berechtigte Zustimmung, als er im Jahre 1936 bei Hegner in Leipzig erschien. Souverän meisterte der Verfasser die Gefahren jeglicher moderner Papstgeschichtsschreibung, er prägte einen eigenen Stil, der sich von den großen Darstellungen Rankes und Pastors wesentlich und vorteilhaft unterschied. Obwohl Seppelt für einen weiteren Leserkreis schrieb, vermittelte er auch dem wissenschaftlich Arbeitenden wertvolle Anregungen und wichtige erste Informationen. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf den einzelnen Pontifikaten, die 31 Papstgestalten von Paul III. bis Pius VI. treten eindrucksvoll hervor. Doch Seppelt läßt es nicht bei noch so gelungenen „Einzelbildern“ bewenden, er macht die bewegenden, weiterwirkenden Kräfte sichtbar, er läßt die innere Gesetzlichkeit des Geschehens aufleuchten, er erfährt und deutet klar die Stellung des Papsttums im vielschichtigen kirchlichen und politischen Raum. Der Verfasser mißt — und es ist befreiend, dies zu verfolgen — die Päpste stets an ihrer religiösen Aufgabe, sieht sie vor allem als Hirten der Weltkirche, dann erst als Herren des Kirchenstaates und Akteure im geistlich-politischen Machtkampf.